



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Daniel Halemba AfD**
vom 29.07.2025

Bürgerentscheide und Zukunft des Gipsbergwerks in Altertheim

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche konkreten rechtlichen Schritte hat die Gemeinde Altertheim seit den Bürgerentscheiden vom 2. Juni 2025 unternommen, um die Genehmigung des Gipsbergwerks zu verhindern? 3
- 1.2 Welche Möglichkeiten stehen der Gemeinde Altertheim hierbei zur Verfügung? 3
- 1.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass die Bürgerentscheide, die eine klare Mehrheit gegen das Bergwerk zeigen, im Genehmigungsverfahren angemessen berücksichtigt werden? 3
- 2.1 Welche Informationen liegen der Staatsregierung über den aktuellen Stand des bergrechtlichen Genehmigungsverfahrens beim Bergamt Nordbayern vor? 3
- 2.2 Welche unabhängigen Gutachten liegen der Staatsregierung vor, um die Sicherheit des Trinkwassers im Einzugsgebiet der „Zeller Quellen“ zu bewerten? 4
- 2.3 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der Tatsache, dass das Landesamt für Umwelt (LfU) eine Aufstufung des Vorbehaltsgebiets „Nördlich Altertheim“ zum Vorranggebiet vorgeschlagen hat, obwohl dieses im geplanten Trinkwasserschutzgebiet „Zeller Quellstollen“ liegt? 4
- 3.1 Welche Schritte plant die Staatsregierung, um die Erweiterung des Trinkwasserschutzgebiets „Zeller Quellstollen“ voranzutreiben, und bis wann ist eine abschließende Festsetzung zu erwarten? 5
- 3.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Forderung von Umweltschützern, das Vorbehaltsgebiet für Gipsabbau „Nördlich Altertheim“ aus dem Regionalplan zu streichen und stattdessen ein Vorranggebiet für Trinkwasserschutz einzurichten? 5

3.3	Welche Bedeutung hat die Ankündigung des Staatssekretärs im Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) Tobias Gotthardt, das Gipsbergwerk zur „Chefsache“ im StMWi zu machen ?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 20.08.2025

1.1 Welche konkreten rechtlichen Schritte hat die Gemeinde Altertheim seit den Bürgerentscheiden vom 2. Juni 2025 unternommen, um die Genehmigung des Gipsbergwerks zu verhindern?

Dazu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

1.2 Welche Möglichkeiten stehen der Gemeinde Altertheim hierbei zur Verfügung?

Die bergrechtlichen Genehmigungsverfahren für Betriebspläne sehen eine Beteiligung von Gemeinden vor, um entgegenstehende öffentliche Interessen einbringen zu können. Sofern es zu einem bergrechtlichen Genehmigungsbescheid kommt, kann die Gemeinde gegen diesen Bescheid Klage erheben.

1.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass die Bürgerentscheide, die eine klare Mehrheit gegen das Bergwerk zeigen, im Genehmigungsverfahren angemessen berücksichtigt werden?

Die Bürgerentscheide richten sich an die zuständige Gemeinde und nicht an die Staatsregierung. Die bergrechtlichen Genehmigungsverfahren für Betriebspläne sehen eine Beteiligung der Gemeinden vor. Es liegt an der Gemeinde Altertheim, sich entsprechend in die Beteiligungsverfahren einzubringen.

2.1 Welche Informationen liegen der Staatsregierung über den aktuellen Stand des bergrechtlichen Genehmigungsverfahrens beim Bergamt Nordbayern vor?

Im Genehmigungsverfahren für das geplante Gips-/Anhydrit-Bergwerk „Altertheimer Mulde“ lagen vom 20. Januar 2025 bis 20. Februar 2025 die Antragsunterlagen bei der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern – und in insgesamt dreizehn Gemeinden für die Öffentlichkeit zur Einsicht aus. Bis 6. März 2025 konnten Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Parallel hat das Bergamt mehr als 70 Träger öffentlicher Belange, insbesondere Fachbehörden, Kommunen und Verbände, um Stellungnahme gebeten. Insgesamt gingen mehr als 3000 Einwendungen Dritter ein und 46 Fachstellen haben von der Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben bzw. Einwendungen zu erheben, Gebrauch gemacht.

Im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren wird durch die Regierung von Unterfranken eine vereinfachte Raumverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Hierzu wurden der Regierung von Unterfranken alle im Verfahren eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen zur Verfügung gestellt.

Mit Pressemitteilung vom 5. August 2025 hat die Regierung von Oberfranken informiert, dass die Planunterlagen für das bergrechtliche Genehmigungsverfahren nochmals

öffentlich ausgelegt werden. Damit wird insbesondere verfahrensmäßigen Bedenken gegen die bereits durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung Rechnung getragen. Derzeit aktualisiert die Firma Knauf Gips KG zudem die Antragsunterlagen im Hinblick auf die verkehrliche Belastung durch den zusätzlichen Lkw-Verkehr sowie hinsichtlich möglicher Auswirkungen durch Sprengerschütterungen.

Die Aktualisierungen werden in die nochmalige Auslegung mit einbezogen.

Die nochmalige Auslegung wird nach Vorlage der ergänzenden Unterlagen starten. Die im Zuge der bereits Anfang des Jahres 2025 durchgeführten Auslegung eingegangenen Einwendungen behalten ihre Gültigkeit. Bereits erhobene Einwendungen müssen nicht nochmals vorgebracht werden.

Die Regierung von Unterfranken wird ebenfalls wieder alle im Verlauf der nochmaligen Auslegung eingehenden Stellungnahmen und Einwendungen erhalten, damit diese auch bei der integrierten vereinfachten Raumverträglichkeitsprüfung Berücksichtigung finden.

2.2 Welche unabhängigen Gutachten liegen der Staatsregierung vor, um die Sicherheit des Trinkwassers im Einzugsgebiet der „Zeller Quellen“ zu bewerten?

Für das bergrechtliche Verfahren liegt ein umfangreiches Gutachten der Firma DMT GmbH & Co. KG vor, in dem in einem Teil A „Bestandsaufnahme“ u. a. die Ergebnisse des durchgeführten Bohrprogramms zur Erkundung der hydrogeologischen Verhältnisse sowie der durchgeführten Laboruntersuchungen dargestellt und ausgewertet sind.

Daneben liegt auch ein Beweissicherungskonzept zur Erfassung von Grund- und Grubenwasser vor. Gutachten von der Technischen Universität Bergbauakademie Freiberg liegen vor für die numerischen Standsicherheitsuntersuchungen, die Barriereintegrität der Ton-Sulfat-Wechselagerungen (TSW, Langzeitwirkung der Dichtigkeit), zur Betrachtung der Tagesbruchproblematik und Hochbruchproblematik sowie zu Flutungsszenarien.

Im Zuge der öffentlichen Auslegung der Unterlagen und Anhörung der Träger öffentlicher Belange gingen fachgutachterliche Stellungnahmen als Anlage zu den Äußerungen der Stadt Würzburg, der Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH, der Stadtwerke Würzburg AG sowie als Anlage zur Stellungnahme der Gemeinde Waldbrunn ein.

Im Hinblick auf die Abgrenzung des Trinkwassereinzugsgebiets der Zeller Quellen und Gefährdungspotenziale aus bestehenden Flächennutzungen im Einzugsgebiet liegt insbesondere der Erläuterungsbericht (mit Anlagen) der Genesis Umwelt Consult GmbH im wasserrechtlichen Verfahren zur Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes für die Zeller Quellstollen vor.

2.3 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der Tatsache, dass das Landesamt für Umwelt (LfU) eine Aufstufung des Vorbehaltsgebiets „Nördlich Altertheim“ zum Vorranggebiet vorgeschlagen hat, obwohl dieses im geplanten Trinkwasserschutzgebiet „Zeller Quellstollen“ liegt?

Der Vorschlag des Landesamts für Umwelt (LfU) zur Aufstufung der Gipsvorbehaltsfläche G124 erfolgte im Rahmen eines Fachbeitrages an den Regionalen Planungsverband Würzburg, bei dem es insgesamt um die Gipslagerstätten in der Region Würzburg und deren regionalplanerische Sicherung geht. Aufgabe des LfU als geologischer

Dienst ist in diesem Kontext allein eine Bewertung der Lagerstätten aus rohstoffgeologischer Sicht. Mögliche Raumnutzungskonflikte spielen für diesen Fachbeitrag noch keine Rolle. Die Bewertung und Abwägung mit anderen Belangen ist eine Aufgabe der Regionalplanung, also des Regionalen Planungsverbandes Würzburg. Die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde, deren Aufgabe die fachliche Vorbereitung der Regionalplanfortschreibung ist, hat diesbezüglich bereits mitgeteilt, dass aus regionalplanerischer Sicht eine Aufstufung zu einem Vorranggebiet Gips nicht infrage kommt, da dort ein Trinkwasserschutzgebiet geplant (und bereits planreif) ist, das von erheblicher Bedeutung für die Trinkwasserversorgung der Stadt Würzburg ist.

3.1 Welche Schritte plant die Staatsregierung, um die Erweiterung des Trinkwasserschutzgebiets „Zeller Quellstollen“ voranzutreiben, und bis wann ist eine abschließende Festsetzung zu erwarten?

Zur Gewährleistung einer rechtssicheren Wasserschutzgebietsverordnung erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung und Evaluierung des laufenden Verfahrens. Aufgrund inhaltlicher Vorschläge zu den bisherigen Unterlagen, die im Zuge des bisherigen Beteiligungs- und Erörterungsverfahrens vorgebracht wurden, bzw. festgestellter Defizite an der Vollständigkeit der Unterlagen wurde die Entscheidung getroffen, die Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH zur Überarbeitung ihrer Unterlagen zum Wasserschutzgebiet aufzufordern.

Sobald die überarbeiteten Unterlagen vorliegen, wird das Landratsamt Würzburg die ergänzten Unterlagen erneut öffentlich auslegen. Anschließend laufen die gesetzlichen Fristen für Stellungnahmen, Einwendungen und Erörterungstermine bis voraussichtlich Februar 2026. Eine belastbare Aussage, bis wann ein Erlass der Verordnung zum Trinkwasserschutzgebiet erfolgen wird, ist derzeit nicht möglich.

3.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Forderung von Umweltschützern, das Vorbehaltsgebiet für Gipsabbau „Nördlich Altertheim“ aus dem Regionalplan zu streichen und stattdessen ein Vorranggebiet für Trinkwasserschutz einzurichten?

Das Vorbehaltsgebiet Gips zu streichen, ist eine Entscheidung, die der Regionale Planungsverband Würzburg im Rahmen einer Regionalplanfortschreibung treffen kann. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung sollen gemäß Ziel 7.2.4 Landesentwicklungsprogramm (LEP) außerhalb von Wasserschutzgebieten die empfindlichen Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete für die öffentliche Wasserversorgung sichern. Da im vorliegenden Fall das geplante Wasserschutzgebiet Zeller Quellstollen das gesamte Grundwassereinzugsgebiet der Wasserversorgung Zeller Quellstollen abdecken soll, ist ein ergänzender bzw. zusätzlicher Schutz über eine regionalplanerische Sicherung als Vorranggebiet Wasserversorgung nicht erforderlich. Der Status als planreifes Trinkwasserschutzgebiet führt bei behördlichen Abwägungsentscheidungen generell dazu, dass der Belang des Trinkwasserschutzes mit sehr hohem Gewicht in die Abwägung einzustellen ist.

3.3 Welche Bedeutung hat die Ankündigung des Staatssekretärs im Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) Tobias Gotthardt, das Gipsbergwerk zur „Chefsache“ im StMWi zu machen ?

Die „Chefsache“-Äußerung in der BR-Fernsehsendung „jetzt red i“ vom 23. April 2025 bezog sich darauf, dass das bergrechtliche Verfahren zur Genehmigung des geplanten Gipsabbaus beim Bergamt Nordbayern im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie liegt.

Im Rahmen des bergrechtlichen Verfahrens werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt, darunter selbstverständlich auch die zuständigen wasserwirtschaftlichen Behörden. Ohne deren Einvernehmen kann es – ungeachtet der sonstigen bergrechtlichen Belange – keine Genehmigung geben.

In der Sendung wurde betont, dass die entsprechenden Verfahren derzeit laufen und die Frage der Vereinbarkeit von Gipsabbau und Trinkwasserschutz intensiv fachlich und unabhängig geprüft werde.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.